

Beihilfeanspruch während der Elternzeit NRW

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. November 2020 23:44

Zitat

Sollte Ihre Ehegattin / Ihr Ehegatte in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein, so besteht für die Dauer der Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen ohne Teilzeitbeschäftigung nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23. Oktober 1996 – 4 RK 1/96 – ein Anspruch auf Familienversicherung nach § 10 SGB V. Ein Beihilfeanspruch besteht in diesem Fall nicht.

Das steht oben verlinkt. 😊